



## Antrag

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

**zum Tagesordnungspunkt 7 der 2. Tagung: Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Entscheidungen der Bayerischen Verwaltungsgerichte und der Landeshauptstadt München**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der schleswig-holsteinische Landtag gibt in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Aktenzeichen 1 BvR 458/10 betreffend die Untersagung der für Karfreitag 2007 in München geplanten Veranstaltung "Heidenspaß-Party" eine Stellungnahme ab.
2. Der Landtagspräsident wird beauftragt, in der Stellungnahme für den Landtag zum Ausdruck zu bringen, dass ein gesetzliches Generalverbot von Tanzveranstaltungen mit Musik in geschlossenen Räumen an kirchlichen Feiertagen wie dem Karfreitag übermäßig in Grundrechte eingreift, solange die Veranstaltung die Religionsausübung nicht konkret beeinträchtigt. Dies gilt zumal dann, wenn mit der Tanzveranstaltung unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit eine politische Meinungsäußerung zum Ausdruck gebracht werden soll.

Dr. Patrick Breyer